

PROTOKOLL

4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 21. August 2020 17:00 - 18:30 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Döring Matthias, GGR-Präsident 2020
Sekretär	Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 9 Furrer Erika, Verwaltungsangestellte Traktanden 10 und 11
Mitglieder	<p>BDP Rüfenacht Michael (1. Vizepräsident GGR) Weber Yvonne</p> <p>EDU Berger Bruno Gerber Urs Habegger Simon</p> <p>EVP Bachmann Patrick (2. Vizepräsident GGR) Jakob Ursula Schweizer Thomas</p> <p>FDP Brandenberg Monika (Stimmzählerin) Feuz Beatrice Moser Konrad E. Müller Kevin Rothacher Thomas</p> <p>GLP Christen Ruedi Gisler Daniel Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto (Präsident AGPK)</p> <p>SP Brunke Lengacher Regula Döring Matthias (Präsident GGR) Friederich Hörr Franziska Fuhrer Eduard Huder Marc Hug Gabriela Schmutz Daniel Schönenberger Thomas</p> <p>SVP Altorfer Christa Brechtbühl Fritz Jakob Reto Marti Hans Rudolf</p>

	Marti Werner Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula Schwarz Stefan (Stimmenzähler) Wittwer Adrian		
Davon entschuldigt	Jakob Reto Rüfenacht Michael Wittwer Adrian		
Anwesend zu Beginn	31		
Absolutes Mehr	16		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Gerber Christian Huder Ursulina Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorstherin Finanzen Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt (ab 17.15 h) Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	glp EDU SP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Finger Monika, Finanzverwalterin Marti Bruno, Leiter Hochbau/Planung Hofer Christian, Leiter Bildung Schneider Fabian, Stv. Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	3		
Zuhörer	2		
Gäste/Referenten	--		

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

Aktuelle Situation zur Coronapandemie; Einleitung

Der Vorsitzende macht auf das geltende Schutzkonzept aufmerksam. Die Ratsmitglieder wurden analog der GGR-Sitzung vom 19. Juni 2020 im Voraus schriftlich informiert. Geändert hat, dass die Öffentlichkeit für die Parlamentssitzung zugelassen ist. Zuhörerinnen und Zuhörer ("Gäste") werden separat auf der Empore platziert. Die Gäste haben zwingend ihre Kontaktdaten anzugeben, welche auf einer Liste erfasst werden.

VERHANDLUNGEN

2020-44 Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2020; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 4 vom 21. August 2020

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 19. Juni 2020 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

2020-45 Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 4 vom 21. August 2020

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

45.1 Ortsplanung – Zukunftsraum Steffisburg

Nachdem der Grosse Gemeinderat die vorgelagerten Ein- und Aufzonungen anlässlich der letzten Sitzung zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedet hat, wurde die Abstimmungsbotschaft gedruckt. Zudem entsteht aktuell ein Flyer mit den wesentlichsten Inhalten und die Ankündigung für die Informationsveranstaltung. Diese findet am Freitag, 11. September 2020 in der Aula Schönau um 19.00 Uhr statt. Sollte infolge des Coronavirus eine Präsenzveranstaltung kritisch sein, wird eine Alternative (z.B. eine Videobotschaft veröffentlicht und eine Frage-/Antwortplattform lanciert) umgesetzt.

Weiter laufen die Arbeiten an der baurechtlichen Grundordnung, sprich an der ordentlichen Revision der Ortsplanungsrevision, mit dem Ziel, dass die offenen Punkte im Herbst mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) geklärt werden können und anfangs 2021 die öffentliche Auflage erfolgen kann. Problematisch wurden unter anderem die Energie-, Antennen- und Verdichtungsbestimmungen durch das AGR beurteilt. Die Gemeinde bleibt am Ball.

45.2 Scheidgasse

Keine Informationen.

45.3 Dükerweg (Gschwend-Areal)

Am 10. September 2020 erfolgt nun der offizielle Spatenstich für das Hochbauprojekt – ein weiterer Meilenstein wird damit erreicht. Bestimmt können spannende und interessante Bautätigkeiten miterlebt werden.

45.4 RAUM 5 (Gebiet ESP Bahnhof Steffisburg)

Der Gemeinderat hat in der Zwischenzeit einen Kredit für die Projektierung der Detailerschliessung und der notwendigen weiteren Infrastruktur bewilligt. Einerseits wird der Korridor und die Haltestelle für die neue Tangentiallinie Steffisburg Dorf, Steffisburg Bahnhof, (S-Bahn-Haltestelle ESP Thun Nord) und Thun Süd gesichert sowie geklärt, andererseits die relevanten Retentionsfilterflächen für die Entwässerung der Bauvolumen. Die Planungsarbeiten zum Bauvolumen 1 sind am Laufen. Weitere Nutzerinteressenten dürfen sich jederzeit melden.

45.5 Dorfplatz

Keine Informationen.

45.6 Schul-, Kultur- und Sportanlage Schönau

Keine Informationen. Die öffentlich kommunizierten Termine gelten nach wie vor.

45.7 Restaurant Alegria, im Höchhus

Das altherwürdige Höchhus hat wieder ein neues Gesicht, nachdem Luca Prasciolu das Ristorante Cinquecento infolge familiärer Neuorientierung geschlossen hat. Im gegenseitigen Einvernehmen wurde das Vertragsverhältnis vorzeitig aufgelöst. Die definitive Schliessung war planmässig auf Ende April 2020 vereinbart, wurde jedoch dann unfreiwillig mit dem Lockdown vorzeitig verordnet.

Da das Höchhus mittels Nutzniessung in der Obhut der Gemeinde Steffisburg steht, musste eine Nachfolgelösung durch die Gemeinde gesucht werden. Dies gestaltete sich als schwierig. Einerseits konnte kein bestehender Gastronomiebetrieb (Steffisburger wurden direkt persönlich angeschrieben) gewonnen werden, andererseits funkte der Coronavirus dazwischen. Auch die offizielle Ausschreibung in den gängigen Medien brachte kein Erfolg. Es gab jedoch einen kleinen Lichtblick durch die Bewerbung eines Ehepaars, welches in der Region seit Jahren in der Gastronomie (sie als Gastgeberin und er als Koch) tätig ist. Das Interesse des Ehepaars war/ist gross, jedoch bestand das einzige Defizit bei den persönlichen finanziellen Mitteln.

Der Gemeinderat entschied sich mangels Alternativen gemeinsam mit dem Ehepaar Capela Lopes ein Startup zu gründen. Das neue Restaurant wird durch zwei motivierte Persönlichkeiten geführt – die Leistungsbereitschaft ist ausserordentlich und verdient grossen Respekt, sind doch die Umstände nach wie vor sehr schwierig für ein Startup. Lassen Sie sich auch kulinarisch verwöhnen. Die Steffisburgerinnen und Steffisburger dürfen auf alle Gastronomen in Steffisburg stolz sein, sie meistern die Herausforderungen gut.

45.8 Personalmutationen (keine mündliche Orientierung)

Austritte:

Name	Funktion/Abt.	Austritt	Bemerkungen
Durand Cyril	Lernender Kaufmann, Abt. Bildung	31.07.2020	Ende Lehre
Feller Janis	Lernender Kaufmann, Abt. Finanzen	31.07.2020	Ende Lehre
Bichsel Fabienne	Lernende Kauffrau, Abt. Soziales	31.07.2020	Ende Lehre
Berger Jael	Lernende Kauffrau, Abt. Präsidiales	31.07.2020	Ende Lehre; Eintritt als Kauffrau Buchhaltung, Abt. Finanzen
Knutti Judith	Lernende Fachfrau Betriebsunterhalt, Abt. Hochbau/Planung	31.07.2020	Ende Lehre; Eintritt als Anlagewartin Gemeindehaus, Gebäude Werkhof/Feuerwehr, Höchhus, Gemeindebibliothek, Abt. Hochbau/Planung

Eintritte:

Name	Funktion/Abt.	Eintritt	Bemerkungen
Zelić Božić Ivana	Praktikantin Sozialdienst Zulg, Abt. Soziales	01.10.2020	Praktikum
Longo Raffaele	Lernender Fachmann Betriebsunterhalt Hausdienst, Abt. Hochbau/Planung	01.08.2020	Beginn Lehre
Schneider Pia	Verfahrensleiterin Bauinspektorat, Abt. Hochbau/Planung	01.09.2020	Ersatz Pascal Glauser

2020-46 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Ersatzwahl für Franziska Friederich Hörr (SP); Wahlvorschlag folgt an Sitzung

Traktandum 3, Sitzung 4 vom 21. August 2020

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Franziska Friederich Hörr (SP) hat ihren Rücktritt als Mitglied der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) per 19. Juni 2020 bekannt gegeben. Sie gehörte der AGPK vom 27. Januar 2017 bis 19. Juni 2020 an.

Ersatzvorschlag

Die SP-Fraktion wird den Ersatzvorschlag direkt an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 21. August 2020 bekannt geben.

Antrag Wahl

1. (Vorname, Name, Partei, Adresse, Steffisburg), wird als Mitglied und Vertreter/in der SP-Fraktion in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt. Sie/Er ersetzt die per 19. Juni 2020 zurückgetretene Franziska Friederich Hörr (SP).
2. Die Amtsdauer beginnt am 21. August 2020 und endet am 31. Dezember 2022 (Legislaturende GGR).
3. Eröffnung an:
 - (Vorname, Name, Partei, Adresse, Steffisburg) (mit Wahlanzeige)
 - AGPK-Präsidium 2020
 - Beat Messerli, Präsidium SP Steffisburg
 - Finanzen
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Präsidiales (Internet)
 - Präsidiales (10.091.001)

Sofern diese Wahl nicht angefochten wird, tritt sie 10 Tage nach der Wahl, d.h. mit Wirkung ab 1. September 2020, in Kraft.

Behandlung

Franziska Friederich Hörr schlägt im Namen der SP-Fraktion Regula Brunke Lengacher (SP) als Mitglied und Vertreterin der SP-Fraktion in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) vor.

Einstimmig fasst der Rat folgende

Wahl

1. Regula Brunke Lengacher (SP), Hombergstrasse 38, 3612 Steffisburg, wird als Mitglied und Vertreterin der SP-Fraktion in die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt. Sie ersetzt die per 19. Juni 2020 zurückgetretene Franziska Friederich Hörr (SP).
2. Die Amtsdauer beginnt am 21. August 2020 und endet am 31. Dezember 2022 (Legislaturende GGR).
3. Eröffnung an:
 - Regula Brunke Lengacher (SP), Hombergstrasse 38, 3612 Steffisburg (mit Wahlanzeige)
 - AGPK-Präsidium 2020
 - Beat Messerli, Präsidium SP Steffisburg
 - Finanzen
 - Präsidiales (Sekretariat GGR)
 - Präsidiales (Internet)
 - Präsidiales (10.091.001)

2020-47 Finanzen; Informatikkonzept; Hard-/Software Schulen; Abrechnung Verpflichtungskredit vom 30.11.2018; Kenntnisnahme

Traktandum 4, Sitzung 4 vom 21. August 2020

Registratur

21.900 Informatik Schulen

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GR / GGR vom 30.11.2018		CHF	1'285'000.00
Nachkredit GR / GGR		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
KVA netto		CHF	1'285'000.00
Investitionsausgaben brutto		CHF	1'112'956.10
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	0.00
Investitionsausgaben netto		CHF	1'112'956.10
Kreditunterschreitung brutto	13.4 %	CHF	172'043'90
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto	- 13.4 %	CHF	172'043.90

Gesamtabrechnung

Abteilung Finanzen
Kreditbezeichnung Informatikkonzept; Hard-/Software Schulen
Bewilligt am 30.11.2018 **durch** GGR
Betrag inkl. MWST 1'285'000.00 **Kontonummer** 2199.5200.01

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung		
Hauptpositionen inkl. MWST	Abrechnung	KVA
Hardware	811'383.20	851'000.00
Software	5'029.50	7'000.00
Dienstleistungen	104'302.75	170'000.00
Bauliche Massnahmen	192'240.65	196'000.00
Unvorhergesehenes	0.00	61'000.00
Bruttoaufwand	1'112'956.10	1'285'000.00
Kreditunterschreitung	-172'043.90	-13.4 %
Subventionen	0.00	0.00
Nettoaufwand	1'112'956.10	1'285'000.00

Sämtliche Kreditpositionen wurden unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen und ergeben in der Summe eine Kreditunterschreitung von CHF 172'043.90.

Die Positionen "Bauliche Massnahmen" (- CHF 3'759.35) sowie "Software" (- CHF 1'970.50) entsprachen ungefähr den kalkulierten Kosten.

Die Position "Hardware" wurde mit CHF 39'616.80 deutlich unterschritten. Bei der Hardware war die günstigere Beschaffung der 700 mobilen Geräte und 200 Desktops ausschlaggebend. Bei diesen Mengen ergibt selbst eine kleine Einsparung beim Stückpreis eine stattliche Summe.

Die grösste Unterschreitung ergab sich bei den externen Dienstleistungen für Submissionen und System Engineering mit CHF 65'697.25. Um das nötige Knowhow auf- und ausbauen zu können, hat der Bereich Informatik mehr Aufgaben übernommen, als ursprünglich geplant war. Zudem wurden fast alle Ziele ohne Umwege erreicht, was Zeitersparnis nach sich zog. Insgesamt wurden für die Umsetzung des IT Projekts der Schule vom Bereich Informatik rund 3'500 Stunden und von externen Dienstleistern rund 300 Stunden aufgewendet. Dementsprechend bestehen hohe Zeitsaldi, für welche 2019 Rückstellungen gebildet wurden.

Die Position "Unvorhergesehenes" von CHF 61'000.00 musste nicht verwendet werden.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung Informatikkonzept; Hard-/Software Schulen wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	CHF	1'285'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	<u>1'112'956.10</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	172'043.90
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, erläutert die Verpflichtungskreditabrechnung anhand des vorstehenden Berichts. Bezüglich Detailinformationen verweist sie auf den Verwaltungsbericht 2019 (ab Seite 35). Zudem macht sie darauf aufmerksam, dass die erwähnten 3'500 Stunden nur teilweise auf die Zeitsaldi aufgestockt wurden. Es handelt sich dabei um das Gesamtvolumen, welches für die Planung und Umsetzung des Projekts durch die Abteilung Finanzen/Informatik aufgewendet wurde.

Stellungnahme AGPK

Gemäss AGPK-Präsident Reto Neuhaus hat die AGPK die Verpflichtungskreditabrechnung zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 21. August 2020
Seite 129

Thomas Rothacher sagt namens der FDP-Fraktion, dass ihr die 3'500 Stunden auch aufgefallen sind. Im Bereich der Informatik findet sie es gut und sinnvoll, intern eine zukunftsorientierte Kompetenz aufzubauen, um den entsprechenden Support bieten zu können. Die FDP-Fraktion bedankt sich für dieses Vorgehen.

Hans-Rudolf Maurer stellt im Namen der SVP-Fraktion erfreut fest, dass eine Kreditunterschreitung zur Kenntnis genommen werden darf. Bei der damaligen Bewilligung des Verpflichtungskredits hat die SVP-Fraktion dem Geschäft mit Bedenken zugestimmt. Die SVP-Fraktion dankt allen beteiligten Personen für die geleistete Arbeit.

Regula Brunke Lengacher dankt namens der SP-Fraktion allen Beteiligten für ihre Arbeit sowie für das positive Ergebnis. Sie bittet die Verantwortlichen, den Dank entsprechend weiterzuleiten.

Schlusswort

Ursulina Huder, Departementsvorsteherin Finanzen, verzichtet auf ein Schlusswort.

Beschluss (Kenntnisnahme)

1. Von der Abrechnung Informatikkonzept; Hard-/Software Schulen wird wie folgt Kenntnis genommen:

Verpflichtungskredit	CHF	1'285'000.00
Nachkredit	CHF	0.00
Investitionsausgaben	CHF	<u>1'112'956.10</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF	172'043.90
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Finanzen (mit Originalakten)

2020-48 Motion der EVP/EDU-Fraktion betr. "Energierichtplan und einhergehende Änderungen des Baureglements vors Volk" (2020/06); Behandlung

Traktandum 5, Sitzung 4 vom 21. August 2020

Registrierung

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2020 reichte die EVP/EDU-Fraktion eine Motion mit dem Titel "Energierichtplan und einhergehende Änderung des Baureglements vors Volk (2020/06)" ein.

Begehren

Die im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision erstellte "Baurechtliche Grundordnung" ist den Stimmbürgern zeitnah zur Abstimmung zu unterbreiten."

Begründung:

Gemäss Zeitungsberichten wird in der Region Thun der Bau eines grösseren Fernwärmenetzes geplant. In der Schwäbischstrasse wird gemäss der Information von Seite Gemeinde (GGR Sitzung vom 24. Januar 2020) vorgängig zur Strassenneugestaltung eine Fernwärmeleitung (im Jahr 2021) eingebaut. Diese muss vorgängig geplant und publiziert werden. Neben der Fernwärme Thun AG plant das der Gemeinde gehörende Energieversorgungsunternehmen NetZulg AG in Steffisburg in den Bau des Fernwärmenetzes Geld zu investieren. In Steffisburg existiert bereits ein gut ausgebautes Gasnetz. Etliche grössere Energieverbraucher erzeugen ihre Wärme heute mit dem Energieträger Gas. Die Gemeinde Steffisburg profitiert finanziell aus dem Bau / Betrieb des Gasnetzes. Dank dem Fernwärmenetz soll in Zukunft die KVA Wärme sinnvoll genutzt werden können. Gemäss dem in der Ortsplanungsrevision vorgeschlagenen Energierichtplan soll in Steffisburg zukünftig ein grösseres Gebiet mittels „Hochwertiger Abwärme“ versorgt werden können. Das gut ausgebaute Gasnetz und das neu zu erstellende Fernwärmenetz stehen in Zukunft in einer Konkurrenzsituation. Investitionen in Netzgebundene Energieträger sind teuer. Im Idealfall werden sie in dem Rahmen getätigt, wie die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen worden sind. Diese Grundlagen (Energierichtplan / Baureglement) befinden sich im Rahmen der Ortsplanungsrevision in Überarbeitung. Damit die Wärme- und Gasnetzbetreiber und deren Kunden eine gewisse Investitions- und Planungssicherheit haben, soll der Stimmbürger vor Baubeginn der Wärmebauwerke seinen Willen zur „Baurechtlichen Grundordnung“ an der Urne kundtun können. Mit einem für gewisse Bezüger Gruppen (z.B. ab einer gewissen Leistungs- oder Verbrauchsmenge) vorgeschriebenen Anschluss an das Wärmenetz (für Neubauten, und für Bestandes Bauten bei Heizungersatz) liesse sich zudem ein energiepolitisches Zeichen setzen.

Wird die Begründung zur weiteren Klärung des Antrags berücksichtigt, kann das Anliegen der Motionäre wie folgt zusammengefasst werden: Der Richtplan Energie (behördenverbindlich) soll sicherstellen, dass bedeutende Grundstücke der ausgeschiedenen Gebiete, für welche der Energieträger Fernwärme definiert wurde, zeitnah angeschlossen werden müssen. Es soll de facto eine Anschlusspflicht für Grundeigentümer ab einer definierten Leistungs- oder Verbrauchsmenge erlassen werden.

Gemäss Rücksprache mit dem Motionär geht es darum, dass möglichst viele neue Fernwärmebezüger verpflichtet oder zumindest motiviert werden sollen.

Stellungnahme Gemeinderat

Da der Richtplan Energie nicht Element der Baurechtlichen Grundordnung und demzufolge nicht grundeigentümerverbindlich ist, müssten die Bestimmungen zum Anschluss an ein Fernwärmenetz (konkrete Anschlusspflicht) mittels Planerlassverfahren verankert werden. Hierzu wären die rechtlich notwendigen Schritte wie Entwurf neuer Bestimmungen, Mitwirkung Öffentlichkeit, Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR, Auflage, Einspracheverhandlungen, Genehmigung Gemeinderat und Grosse Gemeinderat, Volksabstimmung und Genehmigung durch das AGR umzusetzen. Inwieweit die neuen Bestimmungen zur Anschlusspflicht (Grundeigentümerverbindlichkeit) rechtlich möglich sind und keine Verletzung der Eigentumsgarantie bedeuten, kann nicht abschliessend beurteilt und müsste stets situativ geprüft werden.

Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wurde der Richtplan Energie überarbeitet (u.a. Prüfung und Anpassung der Energieträger sowie neue Gebiete für einen Anschluss an ein Fernwärmenetz) und mit der NetZulg AG besprochen. Gemeinsam wurde vereinbart, dass keine Anschlusspflicht angestrebt wird, denn eine Anschlusspflicht würde auch zu einer Erschliessungspflicht führen, was teilweise wirtschaftlich betrachtet nicht sinnvoll wäre (z.B. lange Anschlussleitung mit einem tiefen Verbrauch).

Zudem musste nach der Vorprüfung durch die kantonalen Amtsstellen festgestellt werden, dass gemäss Amt für Umwelt und Energie der Richtplan Energie aktuell nicht revidiert werden kann, da es sich um einen überkommunalen Richtplan (gemeinsam mit den Gemeinden Thun, Heimberg und Uetendorf) handelt, welcher nur gemeinsam überarbeitet werden kann.

Da Planerlassverfahren durch den Gemeinderat als Planungsbehörde initiiert werden müssen und andererseits auch der Richtplan Energie nicht revidiert werden kann, ist das Anliegen nicht motionierbar. Demzufolge muss die Motion konsequenterweise abgelehnt werden. Der Erstunterzeichner hat noch die Möglichkeit die Motion in ein unverbindliches Postulat umzuwandeln.

Dem Gemeinderat ist es jedoch sehr wichtig, das Projekt Fernwärme Steffisburg der NetZulg AG zu unterstützen. Aus diesem Grund wurde mit dem Motionär das Gespräch gesucht und geklärt, wie eine optimale Unterstützung trotz der negativen Antwort möglich ist. Zentral ist, dass so viele Grundeigentümer wie möglich entlang der zukünftigen Fernwärmeleitungen an das Netz anschliessen werden.

Die NetZulg AG und die Gemeinde Steffisburg werden gemeinsam eine konkrete Information und direkte Ansprache der potentiellen Grundeigentümerschaften in den definierten Gebieten an die Hand nehmen. Weiter wird geprüft, ob allenfalls mit einer kombinierten Bevölkerungsumfrage zum Thema "Nachhaltiges Steffisburg", das Interesse geweckt und abgeholt werden kann.

Im Rahmen der Erarbeitung des Raumentwicklungskonzepts und der Legislatorschwerpunkte 2019 – 2022 wurde definiert, dass das aktuelle und zukünftige Mobilitätsverhalten in Erfahrung gebracht werden kann und wie das Pendleraufkommen mit dem neuen Ansatz Coworking-Spaces* Steffisburg positiv beeinflusst werden kann. Mit dieser Umfrage könnte auch das bedeutende Projekt "Fernwärme Steffisburg" kommuniziert und das konkrete Interesse erfragt werden.

Der Gemeinderat beantragt aus vorgenannten Gründen, die Motion abzulehnen. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, das Anliegen als Postulat entgegen zu nehmen, sofern die Motionäre die Motion vorgängig in ein Postulat umwandeln.

* Wikipedia: "Coworking Space" ist ein Anglizismus für Geschäftskonzepte, die Arbeitsplätze und Infrastruktur (Netzwerk, Drucker, Scanner, Fax, Telefon, Beamer, Besprechungsräume) zeitlich befristet zur Verfügung stellen. Der Unterschied zur Bürogemeinschaft ist die Mischung verschiedener Berufe und die geringere Verbindlichkeit.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der EVP/EDU-Fraktion betr. "Energierichtplan und einhergehende Änderungen des Baureglements vors Volk" (2020/06) wird abgelehnt.
2. Sofern die Motionäre bereit sind, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, ist darauf einzutreten und der Vorstoss wäre in Form eines Postulats anzunehmen.

3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. September 2020, in Kraft.

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Er hebt hervor, dass der Gemeinderat das Projekt Fernwärme unterstützt. Von einem Anschlusszwang wird jedoch abgesehen. Der Gemeinderat beantragt, die Motion abzulehnen. Er ist aber bereit, das Anliegen als Postulat entgegen zu nehmen, sofern die Motionäre die Motion vorgängig in ein Postulat umwandeln.

Erstunterzeichner Simon Habegger (EDU) hebt hervor, dass der Gemeinderat in seiner Stellungnahme zusammengefasst festhält, dass die EVP/EDU-Fraktion de facto für gewisse Eigentümer eine Anschlusspflicht ans Fernwärmenetz erwirken möchte. Ein solcher Eingriff ins Grundeigentum per Motion zu erwirken, ist jedoch nicht das Anliegen der EVP/EDU-Fraktion. Der Satz am Schluss ihrer Motion ist als Möglichkeit gedacht, aufzuzeigen, wie die Gemeinde Steffisburg als Energiestadt eine nachhaltige "Energieduftnote" setzen könnte. Es stellt sich somit die Frage, was eigentlich das Anliegen der Motion ist. In der Region Thun kann momentan festgestellt werden, dass an verschiedenen Orten Wärmeleitungen eingebaut werden. Solche Wärmeleitungen werden unter anderem in der Allmendstrasse eingelegt. Durch diese Bautätigkeiten entstehen weiträumige und zeitdauernde Baustellen. Es gibt tiefe Gräben und es werden grosse, isolierte Stahlrohre verbaut. Je mehr Kubaturen bewegt werden, je teurer kommen die Leitungen zu stehen – und diese sind teuer, betont Simon Habegger. Sie sind auch teuer im Vergleich mit anderen bekannten Energienetzen wie zum Beispiel Strom oder Gas. Teure Investitionen sind nicht per se falsch. Diese sollten jedoch in einem guten Ausmass getätigt werden und schliesslich den Nutzniessenden, den Bürgerinnen und Bürgern von Steffisburg, dienen. Deshalb ist die EVP/EDU-Fraktion der Überzeugung, dass die EinwohnerInnen von Steffisburg zeitnah ins Boot geholt und befragt werden sollten, um deren Willen zu erfahren.

Der Gemeinderat orientierte anfangs Jahr über den bevorstehenden Baustart der Wärmeleitung in der Schwäbisstrasse. Aus diesem Grund drängt eigentlich die Zeit, um die Thematik zeitnahe aufzunehmen. Der Begriff "zeitnahe" wurde bewusst gewählt, denn dieser lässt den entsprechenden Interpretationsspielraum offen. Trotzdem handelt es sich um ein dringliches Thema. Hinsichtlich der Stellungnahme des Gemeinderates, ob das Anliegen motionierbar ist oder nicht, hat er im Vorfeld entsprechende Abklärungen getätigt. Es ist eine Tatsache, dass der Energierichtplan nicht motionierbar ist. Ebenso kann auch kein Planerlassverfahren mittels Motion initiiert werden, was jedoch auch nicht das Ziel der EVP/EDU-Fraktion war. Das Anliegen ist folgendermassen: Weil viel Geld für dieses Projekt investiert wird, ist diese Angelegenheit mit den Bürgerinnen und Bürgern zu prüfen. Es handelt sich dabei um Investitionen, welche auch für die nächsten Generationen vorgenommen werden. Daher ist es wichtig, den Volkswillen abzuholen. Dies gibt auch eine Sicherheit gegenüber der Exekutive, welche hilft, die ganze Sache in die Wege zu leiten. Was ist das Risiko, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht Stellung nehmen können oder die Motion zurückgezogen wird? Ein Risiko ist sicherlich, dass die NetZulag AG oder die Fernwärme Thun AG den Leitungsbau ungeachtet des Volkswillens vorantreibt. Womöglich sind die Leitungen dann zu klein oder zu gross. Zu kleine Leitungen bedeuten, dass vielleicht nicht alle Liegenschaften erschlossen werden können, obwohl sich diese Besitzer einen Anschluss gewünscht hätten. Als Folge müssen die Betroffenen zu einem späteren Zeitpunkt andere Lösungen suchen. Zu grosse Leitungen bedeuten eine entsprechende Ineffizienz. Die Gemeinde Steffisburg wäre sicherlich mit beiden Umständen nicht zufrieden. Aus den erwähnten Gründen ist eine verbindliche, zeitnahe Befragung der Bürgerinnen und Bürger wichtig. Diese Erörterung könnte mit der Abstimmung über die Motion stattfinden, um herauszufinden, ob der Grosse Gemeinderat eine Befragung der Bevölkerung wünscht oder nicht, sprich eine Konsultation des Bürgers, wie es der Gemeinderat in seiner Stellungnahme vorschlägt. Das zeitliche Problem würde jedoch dadurch nicht gelöst, hingegen gibt eine gut formulierte Umfrage Einblick, was denn die Bürger eigentlich möchten. Und es kann Einblick geben, bevor man die Thematik im Baureglement aufnimmt und dem Bürger vorlegt. Dies erachtet er als etwas Erstrebenswertes. Die EVP/EDU-Fraktion ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wichtig scheint ihr jedoch, dass der Gemeinderat bezüglich der Umsetzung der Energiestrategie 2050 mit den Bürgern im Gespräch bleibt und Investitionen dementsprechend auch tätigen kann. Der Gemeinderat hat eine Umfrage in der Bevölkerung angesprochen. Simon Habegger fragt, wie dieser den Begriff "zeitnahe" interpretiert und wann er diese durchführen will.

Werner Marti sagt im Namen der SVP-Fraktion, dass sie ebenfalls dafür plädiert, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die SVP-Fraktion zweifelt an einer Volksabstimmung und erachtet diese nicht als sinnvoll. Es handelt sich um ein Energiethema, bei welchem selbst viele Spezialisten die Materie nicht begrei-

fen, geschweige denn das Volk. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass seitens des Gemeinderates alles richtig beantwortet und begründet wurde. Die Motion beziehungsweise das Postulat kann daher ebenso gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben werden. Dazu stellt die SVP-Fraktion hiermit einen entsprechenden Antrag.

Thomas Rothacher äussert sich namens der FDP-Fraktion und hält fest, dass das Volk befragt werden sollte. Das Instrument der Abstimmung findet sie jedoch zu mächtig. Der Vorschlag des Gemeinderates ist gut, nebst der Befragung zum aktuellen und zukünftigen Mobilitätsverhalten ebenso eine Umfrage zur Fernwärme-Thematik vorzunehmen. Fernwärme und Mobilität sind schliesslich zukunftssträchtige Themen. Was die FDP-Fraktion anregen möchte ist, dass zwei getrennte Befragungen durchgeführt werden sollen. Falls es zu einem Versand in Papierform kommt, ist es ungeschickt, wenn das Couvert zu dick wird oder mehrere Sachen darin enthalten sind. Es verleitet dazu, die Unterlagen dem Altpapier zu überführen. Es wäre schwierig, den Zusammenhang der beiden Themen Fernwärme und Mobilität zu verstehen. Daher regt die FDP-Fraktion an, zwei getrennte Umfragen durchzuführen. Somit wäre sie einverstanden, die EinwohnerInnen von Steffisburg miteinzubeziehen, jedoch nicht mittels einer Volksabstimmung.

Marc Huder dankt namens der SP-Fraktion für die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Die Mehrheit der SP-Fraktion wird dem Postulat zustimmen, eine Minderheit jedoch nicht, was er begründen möchte. Es geht nicht darum, ob die Fraktionsmitglieder für oder gegen die Fernwärme sind. Geschlossen ist die SP-Fraktion für die Fernwärme und findet es eine gute Sache, insbesondere deshalb, wenn das Feuer in der AVAG eh schon am Brennen ist und dieses sinnvoll genutzt werden kann. Jedoch hat sie mit dem Vorgehen Mühe. Was heisst denn eine Abstimmung? Eine Abstimmung hätte aus ihrer Sicht die Konsequenz, dass alles gestoppt wird. Es kann nicht an einem Projekt gearbeitet sowie Geld dafür ausgegeben und erst im Nachhinein oder während den Bautätigkeiten eine Umfrage in der Bevölkerung gestartet werden. Wenn man fragt, muss man dann beide Antworten akzeptieren können. Bei einem "Nein" würde das ganze Projekt wohl eingestellt. Würde eine Einstellung überhaupt vollzogen? Hat man überhaupt das Gefühl, dass das Volk das Projekt nicht einstellen will? Es ist nicht sicher, ob eine Abstimmung zielführend ist. Zudem stellt sich die wirtschaftliche Frage, ob es überhaupt Interessenten gibt. Die grössten, vorhandenen Interessenten dürften gar nicht abstimmen (juristischen Personen). Diese stimmen gar nicht darüber ab, sondern arbeiten grösstenteils nur hier und wohnen ausserhalb von Steffisburg und sind somit nicht stimmberechtigt. Unter Umständen lehnen das Projekt dann Personen ab, welche gar nicht die potentiellen Kunden sind. Zudem ist die SP-Fraktion der Meinung, dass die Investitionen nicht die Gemeinde zu tragen hat, sondern die NetZulug AG. Eine Investitionssicherheit ist zu gewährleisten. Es kann nicht sein, dass in etwas investiert wird, was schliesslich nicht genutzt werden kann. Es handelt sich dabei um ein wirtschaftliches Risiko. Schliesslich ist man nicht mehr in einer Volksbefragung, was die Gemeinde tun soll, sondern das Ganze ähnelt einer Marktanalyse, welche erörtert, ob es überhaupt interessierte Kunden gibt oder nicht. Die grossen Nutzer haben eine Stimme oder eben gar keine. Der kleine Nutzer zum Beispiel oberhalb von Steffisburg, wohin keine Fernwärme geführt wird, hat jedoch genau die gleiche Stimme. Deshalb wird eine Minderheit der SP-Fraktion das Postulat ablehnen. Er betont nochmals, dass die Ablehnung nicht die Fernwärme an und für sich betrifft. Die Ablehnung richtet sich rein gegen das Vorgehen. Die SP-Fraktion hat Bedenken, dass bei einer Befragung der Bevölkerung das ganze Projekt verzögert wird.

Schlusswort

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, erklärt anhand des Berichts, dass der Richtplan Energie (behördenverbindlich) sicherstellen soll, dass bedeutende Grundstücke der ausgeschiedenen Gebiete, für welche der Energieträger Fernwärme definiert wurde, zeitnah angeschlossen werden sollen. Zum Begriff "zeitnah" kann er zum jetzigen Zeitpunkt keinen verbindlichen Termin nennen.

Das Vorgehen ist herausfordernd. In der heutigen Zeit wäre es sicherlich nicht vertretbar, wenn aus Kostengründen Fernwärme nicht in Betracht gezogen würde. Den Fachleuten wird vertraut, dass ein sinnvoller Ausbau des Netzes erfolgt sowie der richtige Weg eingeschlagen wird und mit der Fernwärme umweltfreundliche Energie gewonnen und einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energie- und Klimastrategie des Bundes geleistet werden kann.

Gemäss Werner Marti verzichtet die SVP-Fraktion auf die gleichzeitige Abschreibung des Postulats als erfüllt. Der Antrag wird zurückgezogen.

Abstimmung über die Annahme des Postulats

Mit 19 zu 11 Stimmen wird das Postulat angenommen.

Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Motion der EVP/EDU-Fraktion betr. "Energierichtplan und einhergehende Änderungen des Baureglements vors Volk" (2020/06) wird durch die EVP/EDU-Fraktion in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat betr. "Energierichtplan und einhergehende Änderungen des Baureglements vors Volk" (2020/06) wird angenommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.001)

2020-49 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Instandhaltung privater Kanalisationsleitungen (Hausanschlussleitungen)" (2020/07); Behandlung

Traktandum 6, Sitzung 4 vom 21. August 2020

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2020 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Instandhaltung privater Kanalisationsleitungen (Hausanschlussleitungen)" (2020/07) ein.

Begehren

Antrag:

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, in wie weit neben der Zustandsanalyse und dem Sanierungsvorschlag der privaten Kanalisationsleitung auch die Koordination, Planung und Ausführungsbegleitung der Sanierung der privaten Abwasserleitungen durch die Abteilung Tiefbau/Umwelt erfolgen kann?

Begründung:

Die Gemeinde Steffisburg besitzt ein Abwassernetz welches gemäss den gesetzlich geltenden Grundlagen unterhalten und gepflegt ist. Dies wird durch Zustandsanalysen und Sanierungen sichergestellt. Bevor in einem Quartier Sanierungsarbeiten erfolgen, wird mittels Kanal-TV-Aufnahmen das ganze Quartier Abwassernetz analysiert. Die Analyse betrifft die öffentlichen sowie die privaten Leitungen/Hausanschlussleitungen. Als Resultat der Analyse wird den Liegenschaftseigentümern ein Zustandsbericht und ein Sanierungsvorschlag zugestellt. Mit der dem Zustandsbericht vorangehenden Analyse (Kanal-TV-Aufnahmen) kommt die Gemeinde ihrer gesetzlichen Aufsichtspflicht über die Abwasserleitungen nach. Entstehende Synergien werden in der Analysephase zwischen Privaten und der Gemeinde gut genutzt.

Auch bei der anschliessenden Sanierung der Leitungen könnten Synergien genutzt werden. Private verfügen im Bereich Tiefbau/Abwasser in der Regel über wenig Fachwissen. Die Gemeinde könnte hier mit der Fachabteilung Tiefbau/Umwelt in der Koordination, der Planung und der Ausführungsbegleitung der Sanierungsarbeiten – gerade auch von den privaten Kanalisationsleitungen – einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Qualität sowie der Kostenreduktion leisten. Insgesamt würde dadurch für die Privaten und für die Gemeinde eine effizientere, qualitativ bessere und kostengünstigere Sanierung der Leitung ermöglicht.

Es ist uns ein Anliegen, dass in der Gemeinde Steffisburg durch ein qualitativ hochwertiges Abwassernetz die Qualität des Grundwassers nicht unnötig beeinträchtigt wird.

Stellungnahme Gemeinderat

Seit 2014 werden private Abwasser-Hausanschlüsse, wenn in einem Quartier Tiefbauarbeiten ausgeführt werden, geprüft. Die Leitungen werden mit Kanal-TV aufgenommen und es wird ein Zustandsbericht erstellt. Diese Arbeiten erfolgen im Auftrag der Gemeinde. Anschliessend werden den Grundeigentümern die Sanierungsmassnahmen mittels einer Verfügung bekannt gegeben. Nach der erfolgten Sanierung müssen die Grundeigentümer den Abschluss melden. Die Sanierungsmassnahmen müssen Private in Eigenregie ausführen. Dieses Vorgehen hat für die Fachabteilung den Vorteil, dass sich der Aufwand in Grenzen hält und dadurch die personellen Ressourcen geschont werden. Die Erfahrung zeigt, dass diese Lösung nicht für alle Beteiligten befriedigend ist. Teilweise sind die Hauseigentümer überfordert oder führen die Sanierungsarbeiten in zweifelhafter Qualität aus, um Kosten zu sparen. Verschiedene Gemeinden haben andere Lösungsansätze. Das Vorgehen kann auf der Basis der gemachten Erfahrungen kritisch hinterfragt und überprüft werden. Ob eine andere Vorgehensweise gesamthaft betrachtet besser ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Instandhaltung privater Kanalisationsleitungen (Hausanschlussleitungen)" (2020/07) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. September 2020, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Das Postulatsbegehren fordert, dass nebst der Zustandsanalyse und dem Sanierungsvorschlag der privaten Kanalisationsleitungen ebenso die Koordination, Planung und Ausführungsbegleitung der Sanierung der privaten Abwasserleitungen durch die Gemeindeverwaltung erfolgen und dem Hauseigentümer anschliessend Rechnung gestellt werden soll. Er erklärt, dass dieses Vorgehen auf der einen Seite zu einer Erleichterung führen würde. Auf der anderen Seite gäbe es finanziell und administrativ neue Zuständigkeiten. Was ist zum Beispiel, wenn der Hauseigentümer dann die Rechnung nicht bezahlt? Zudem sind auch die ganzen finanztechnischen Prozesse zu hinterfragen, wie zum Beispiel die Mehrwertsteuer. Eigentumsrechtliche Fragen müssten ebenso geklärt werden. Es gibt Gemeinden, welche Sanierungsarbeiten privater Kanalisationsleitungen durchführen. Marcel Schenk empfiehlt, das Postulat anzunehmen, damit der Prüfauftrag wahrgenommen werden kann, um dem Grossen Gemeinderat zu gegebener Zeit einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Eine Vorgehensänderung in dieser Sache hätte eine Anpassung des Abwasserreglements zur Folge.

Erstunterzeichner Simon Habegger (EDU) dankt für die Stellungnahme. Ausschlaggebend des Postulatsbegehrens war, dass die Abteilung Tiefbau/Umwelt über Fachexperten verfügt, welche den Grundeigentümern bei den Ausführungen optimal helfen und sie unterstützen können. Die Qualität der Ausführung erachtet die EVP/EDU-Fraktion als bedeutend. Schliesslich gelangt dieses Abwasser sonst ins Grundwasser. Es ist daher wichtig, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um die Umwelt mit diesem Abwasser zu entlasten. Er dankt dem Gemeinderat für die Prüfung des Begehrens.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, verzichtet auf ein Schlusswort.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Instandhaltung privater Kanalisationsleitungen (Hausanschlussleitungen)" (2020/07) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.002)

2020-50 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Hilfe zur Bereitstellung von Mountainbiker Strecken in den Gemeinden Steffisburg - Fahrni" (2020/08); Behandlung

Traktandum 7, Sitzung 4 vom 21. August 2020

Registatur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. April 2020 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Hilfe zur Bereitstellung von Mountainbiker Strecken in den Gemeinden Steffisburg-Fahrni" (2020/08) ein.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 21. August 2020

Seite 135

Begehren

Antrag:

1. Was es beinhaltet und welchen Beitrag die Gemeinde leisten kann, bestehende Mountainbike Strecken im Gebiet Steffisburg-Hartlisberg-Fahrni, öffentlich und somit legal zugänglich zu machen.
2. Wie und wo die Gemeinde vom Unterhalt betroffen ist.

In der Zulpost vom März 2020 war zu lesen, dass eine Bikestrecke von Rabenfluh nach Steffisburg bewilligt wurde. Nun wurde diese Strecke eingeweiht. Dies ist erfreulich, kommt aber vor allem einer speziellen Gruppe von Bikern, nämlich den Downhillfahrern (Downhillfahrer nehmen den Bus, sind in Vollmontur unterwegs und brauchen teure Trails mit Sprüngen usw.) zu gute.

Im Gegensatz dazu gibt es viele Mountainbiker, die selber den Berg hochfahren und auch wieder runter. Diese benötigen eine andere Art von einfacheren, günstigeren Strecken. Die Gemeinde Steffisburg ist ein attraktiver Wohnort. Mit der Zunahme der Bevölkerung, steigt auch das Bedürfnis nach sinnvollen und gesunden Freizeitaktivitäten. So ist auch die Gruppe von Mountainbikern ständig gewachsen.

Dies führt in der Region Thun/Steffisburg immer wieder zu Konflikten zwischen Mountainbikern und Wald- und Landbesitzern. Dass die Mountainbiker sich immer wieder neue Wege suchen, wenn die alten durch Bäume und Drähte (Verletzungsgefahr) verbarrikadiert werden, verschärft die Situation nur. So wird viel mehr Natur beansprucht, als es nötig wäre. Es gibt in der Schweiz verschiedene Beispiele, wo die Co-Existenz von Wanderern, Mountainbikern und der Natur problemlos funktioniert.

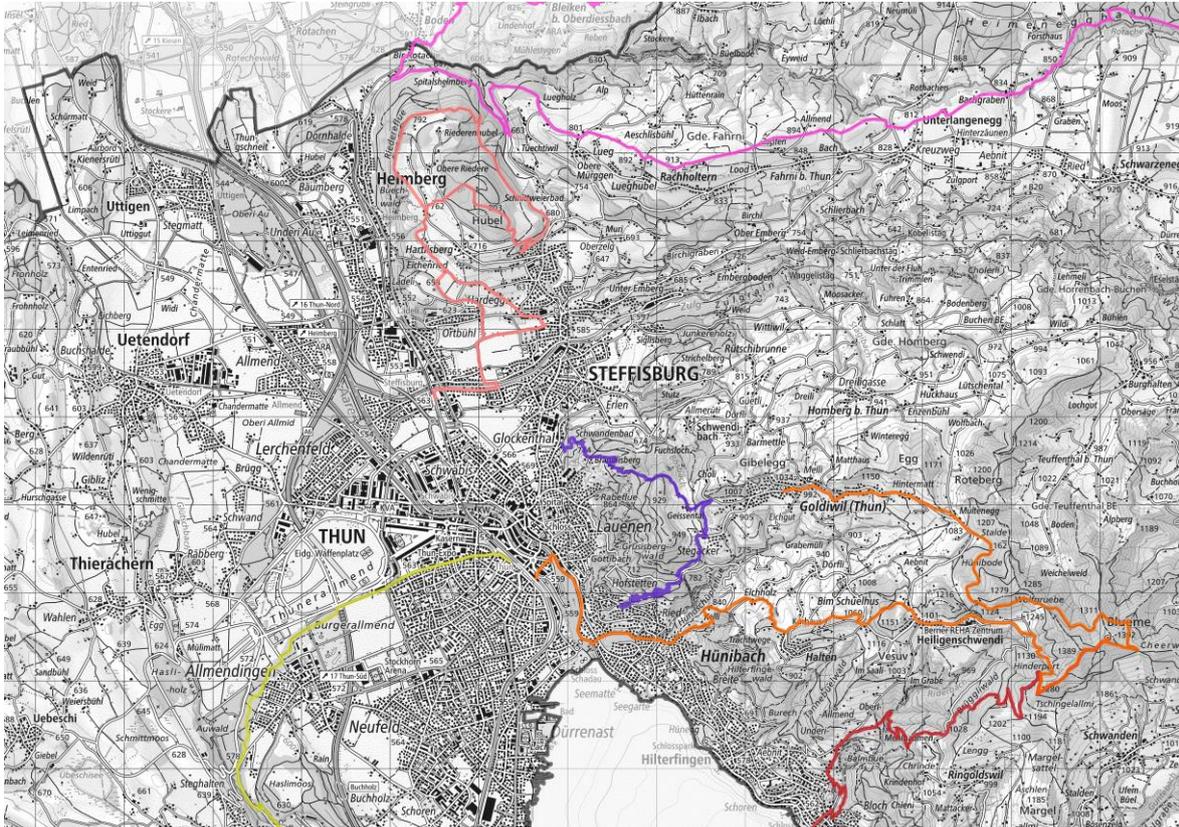
Die Gemeinde Steffisburg könnte hier mit einem guten Beispiel in der Region vorangehen und ein Zeichen setzen in dem sie hilft, die bestehenden Strecken zu legalisieren und damit Frieden zu stiften.

Stellungnahme Gemeinderat

Grundsätzlich ist das Fahren mit Mountainbikes auf öffentlichen Strassen und Wegen erlaubt, sofern es nicht ausdrücklich verboten ist, während im Wald das Radfahren nur auf genügend festen Wegen gestattet ist. Allerdings sind öffentliche Wege oft nicht ohne Weiteres von privaten Wegen unterscheidbar. Zudem gibt es auch noch eine gewichtige Einschränkung: Gemäss Artikel 43 des Strassenverkehrsgesetzes dürfen Wege, die sich für den Verkehr mit Fahrrädern nicht eignen oder offensichtlich nicht dafür bestimmt sind, und damit sind ausdrücklich Fuss- und Wanderwege gemeint, mit solchen Fahrzeugen nicht befahren werden. Diese Regelung ist in der ganzen Schweiz gültig und auch ohne Signalisation verbindlich.

Über die Jahre entstandene, inoffizielle Mountainbike-Routen können nicht einfach ohne weiteres legalisiert werden, zumal signalisierte Mountainbike-Routen Anlagen im Sinne des Baurechts und somit unter Einbezug aller benötigten Akteure entsprechend zu planen, zu projektieren, zu bewilligen, zu realisieren und schliesslich zu betreiben und zu unterhalten sind. Um dem Anliegen nach offiziellen Mountainbike-Routen regional Rechnung zu tragen, setzt sich der Entwicklungsraum Thun (ERT) bereits seit einigen Jahren mit diesem Thema auseinander. Der ERT hat 2018 die Ausarbeitung eines Masterplans Mountainbike in Auftrag gegeben. Im September 2019 hat das Büro BikePlan den Entwurf des Masterplans vorgestellt. Das Büro BikePlan hat in unserer Umgebung ein grosses Potenzial an möglichen Mountainbike-Routen gesehen. Im Masterplan wurden 20 mögliche Routen im Perimeter des ERT definiert. Das Gebiet erstreckt sich vom Diemtigtal, Frutigland über das Thuner West und Ostamt. Eine Route liegt im Gebiet Hartlisberg. Eine andere führt über Fahrni und ein Flowtrail von Goldwil nach Steffisburg. Das Ziel ist, in den nächsten zehn Jahren die 20 Routen zu realisieren. Die Gemeinde Steffisburg engagiert sich in der Kommission Energie/Mobilität für dieses Projekt. Es basiert auf der Arbeitshilfe "Mountainbike-Routen, Planung, Projektierung und Realisierung".

Nachstehend der Ausschnitt aus dem Masterplan Mountainbike des ERT. Sollte das Streckennetz gemäss dem Masterplan ausgebaut werden können, wird die Region Thun/Steffisburg sehr gut mit Mountainbike-Routen abgedeckt sein. Die einzelnen geplanten Routen sind in verschiedenen Farben dargestellt.



Wie und wo die Gemeinde vom Unterhalt betroffen sein wird, soll in einem nächsten Schritt im Rahmen der Richtplanung geklärt werden. Im Weiteren sind mit der Revision des kantonalen Strassengesetzes (SG), deren Vernehmlassung voraussichtlich im 2021 gestartet wird, auch auf gesetzlicher Ebene neue Regelungen unter anderem bezüglich dem Unterhalt von Mountainbike-Routen zu erwarten.

Die Gemeinde Steffisburg wird sich in diesem Projekt weiterhin für dessen Umsetzung einsetzen, damit die Routen im vorgesehenen Rahmen realisiert werden können.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Hilfe zur Bereitstellung von Mountainbiker Strecken in den Gemeinden Steffisburg - Fahrni" (2020/08) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 29. September 2020, in Kraft.

Behandlung

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, erläutert das Geschäft anhand des vorstehenden Berichts. Er betont, dass das Postulat Emotionen weckt. Bike-Strecken zu errichten und zu legalisieren ist ein schwieriges Thema. Auf all diesen Wegen sind auch Wanderer, Kinder, Sportler etc. unterwegs. Ist es richtig, etwas zu legalisieren, was illegal erstellt wurde? Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Wald immer einen Besitzer hat. Ohne diesen Besitzer ist es schwierig, etwas zu realisieren. Im Zivilgesetzbuch (ZGB) steht, dass das Betreten von Feldern, Wiesen und Wäldern jedermann gestattet ist, jedoch zum Pflücken von Beeren und Pilzen. Von Bikerfahren ist hingegen nicht die Rede. Grundsätzlich ist die Gemeinde bereit, im Rahmen der Erfahrungen, welche der Entwicklungsraum Thun (ERT) mit den Bikerouten in der Region macht, Unterstützung zu bieten und mitzuhelfen, Lösungen zu finden, um sinnvolle Bikerouten zu definieren und anzulegen. Bezüglich den besagten, illegalen Routen, um welche es hier konkret geht, sind Gespräche mit der Bürgergemeinde Steffisburg in Aussicht gestellt, um demnächst die Angelegenheit zu besprechen und nach Lösungen zu suchen. Die Gemeinde Steffisburg will solche Wege nicht verhindern. Schliesslich wurde der Trail bei der Rabenflueh auch unterstützt,

was als konkretes Übungsstück angesehen werden kann. Er hofft, bei dieser emotionalen Thematik für alle einen gangbaren Weg zu finden. Es muss jedoch auch ein Weg sein, welcher für den Besitzer auch stimmig ist. Er empfiehlt dem Rat, das Postulat anzunehmen, damit der Gemeinderat das Begehren eingehend prüfen kann. Er wird sich für diese Thematik weiter engagieren.

Erstunterzeichner Patrick Bachmann (EVP) meldet sich zu Wort und sagt, dass er mit diesem Postulat wohl einen wunden Punkt getroffen hat, was ihn nicht erstaunt. Denn auch er als Biker erlebt es selber häufig oder weiss von anderen Bikern, was im Wald und in der Region abgeht. Manchmal herrscht schier ein Kampf unter den verschiedenen Betroffenen. Es gibt Waldbesitzer, die Drähte spannen oder Äste in den Weg legen, um die Biker von der Durchfahrt abzuhalten. Leider wird das Biken auf diese Weise nicht verhindert. Die Biker suchen sich dann einfach andere Wege. Der Wald wird dadurch noch mehr in Mitleidenschaft gezogen. Verhindern kann man es nicht und ein Verbot wäre ein falsches Signal. Die Zunahme der Bikenden ist offensichtlich, was er selber beobachtet hat. Die Corona-Pandemie hat diesem Trend sicherlich unterstützt. In anderen Regionen beziehungsweise Ländern wie zum Beispiel Wallis, Graubünden, Österreich oder Norditalien gibt es zu diesem Thema verschiedene Modelle. Dabei kann beobachtet werden, wie man diese Problematik auch lösen kann. Es ist eine Co-Existenz von Wanderern und Bikern, wo ein gutes Nebeneinander herrscht.

Man kann sich wohl nicht wehren und zielführend wäre, nach konstruktiven Lösungen zu suchen und gemeinsam Bikerpfade zu definieren, welche offiziell sind und mit ruhigem Gewissen rauf und runter befahren werden kann. Über die Antwort des Gemeinderates hat er sich gefreut. Die Annahme des Postulats ist ganz im Sinne der EVP/EDU-Fraktion und er appelliert an die Ratsmitglieder, dem Antrag des Gemeinderates Folge zu leisten. Patrick Bachmann ist froh, wenn dieser wunde Punkt angegangen und probiert wird, ein gutes Angebot zu schaffen – zu Gunsten einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung.

Daniel Schmutz sagt namens der SP-Fraktion, dass sie das Begehren ebenso unterstützt. Es wird festgestellt, dass das Biken tendenziell zunimmt und künftig wohl noch mehr zunehmen wird. Es ist an und für sich eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Die SP-Fraktion plädiert für eine Entflechtung der herrschenden Probleme im Zusammenhang mit Wanderern, Spaziergängern und Bikern. Sie wünscht, dass das Schwergewicht bei der Behandlung des Postulats auf die erwähnte Entflechtung gerichtet wird, obwohl es nicht die zentrale Thematik des Vorstosses ist. Sie möchte keine Verbote oder Gebote, jedoch wäre das Anbringen von Hinweisschildern wie zum Beispiel bei den Schneesuh-Tracks womöglich sinnvoll. Diesbezüglich könnte zusammen mit den Wald- beziehungsweise Landbesitzern etwas unternommen werden, und zwar relativ kurzfristig. Das vom Gemeinderat beschriebene Projekt hat einen zu langen Zeithorizont. Es stellt sich zudem die Frage, was überhaupt eine Bikestrecke ist? Wer entscheidet darüber? Diesbezüglich besteht ein entsprechender Ermessensspielraum, was eine klarere Definition erfordert. Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen des Postulats.

Hans-Rudolf Maurer teilt im Namen der SVP-Fraktion mit, dass Wanderer und Biker oftmals das Heu nicht auf der gleichen Bühne haben. Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat. Mit entsprechenden Massnahmen wird davon ausgegangen, dass in Zukunft eher weniger Biker auf Wanderwegen verkehren würden. Mit Beschilderungen ist dies grösstenteils möglich, vor allem im Wald. Biken und Wandern sollte möglichst getrennt werden können.

Hans-Rudolf Marti (SVP) betont, dass es Biker und Biker gibt. Er erzählt von Erlebnissen an seinem Wohnort. Manchmal sind es unbegreifliche Vorkommnisse. Es gibt zudem ganz freche Biker. Zäune werden weggerissen und die Pfähle am Boden liegen gelassen. Am Abend sind entsprechende Zaun-Kontrollen durch den Landwirt notwendig, sonst entfliehen die Kühe in der Nacht und müssen dann mühselig eingefangen werden. Unter Umständen richten sie einen grossen Schaden an. Ebenso müssen sich Landwirte üble Schimpfwörter und Beleidigungen von rücksichtslosen und unbelehrbaren Bikern anhören, was eigentlich bestraft werden müsste. Er sagt jedoch, dass es auch viele anständige und rücksichtsvolle Biker gibt. Er persönlich unterstützt solche Bikestrecken nicht. Es gibt genug Wege und er wünscht sich ein gutes und rücksichtsvolles Miteinander.

Kevin Müller (FDP) sagt, dass er auch zu derjenigen Bikergruppe gehört, welche diese Bikerstrecken benötigt. Er ist ebenso dafür, dass diese Trennung auch in der Region gemacht werden muss. Während der Corona-Zeit hat die Anzahl der Bikenden deutlich zugenommen. Es gibt viele unterschiedlich Bikerarten. Es gibt E-Biker, es gibt Biker, die das Biken beherrschen und es gibt die Anfänger. Und dann gibt es noch die arroganten Biker wie Hans-Rudolf Marti (SVP) beschrieben hat. Die Biker, die biken können, benutzen diese Trails auch. Von seinem Wohnort aus kann er gut beobachten, dass viele Biker tagtäglich den Rabenfluh-Trail runterfahren. Er findet es gut, dass man Wanderwege und Bikerwege trennt. Weil so klar ersichtlich ist, dass es sich um eine Bikestrecke handelt und für die Wanderer ein separater Weg besteht. Über das Postulat war er etwas erstaunt, weil die Gemeinde Steffisburg diesbezüglich viel unternimmt. Was ist denn eine Bikestrecke? In Steffisburg gibt es eine offizielle Bikestrecke. Alles andere sind Wanderwege. Gerade dort müsste der Dialog gesucht werden. Eine Mehrheit der Biker verhält sich rücksichtsvoll auf den Wanderwegen. Wo mehr Leute unterwegs sind, gibt es auch mehr Konflikte, das ist nun einmal so. Patrick Bachmann hat verschiedene Regionen und Länder wie Wallis und Graubünden, Norditalien etc. angesprochen. Dort sind die Wander- und Bikerwege komplett getrennt. Er würde die hiesige Situation jedoch nicht unbedingt mit diesen Regionen und Ländern vergleichen.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 21. August 2020

Für Thomas Schweizer (EVP) ist ein Aspekt zu kurz gekommen, und zwar die Natur sowie die Tiere. Es handelt sich dabei um ein sensibles Ökosystem. Eine Informationskampagne wäre sinnvoll, wonach es nicht erwünscht ist, dass immer mehr Bikestrecken angelegt werden. Bei dieser Sportart werden immer wieder neue Strecken ausprobiert, welche quer durch den Wald führen und dort leidet seiner Meinung nach die Tierwelt sehr stark.

Schlusswort

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, dankt für die Diskussion. Offensichtlich sind verschiedenen Facetten zu dieser Thematik festzustellen sowie eine unterschiedliche Betroffenheit (Waldbesitzer, Biker, Natur, Wald und Tiere). Letztendlich wird es nicht anders gehen, als zusammen Lösungen zu finden. Vor allem ist an die Vernunft der Biker zu appellieren, dass sie die dafür vorgesehenen Wege benützen. Beim Skifahren geht es um die selbe Problematik. Die Skifahrer sollen die markierten Pisten benützen, um den Wildtieren den nötigen Lebensraum zu belassen und sie nicht zu stören. 90 % der Bevölkerung hält sich an die Vorgaben, die restlichen 10 % sind leider unbelehrbar.

Schlussabstimmung

Mit 27 zu 3 Stimmen fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Hilfe zur Bereitstellung von Mountainbiker Strecken in den Gemeinden Steffisburg - Fahrni" (2020/08) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

2020-51 Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Gestaltung Schulhausplätze" (2020/11); Beantwortung

Traktandum 8, Sitzung 4 vom 21. August 2020

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. Juni 2020 reichte die FDP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Gestaltung Schulhausplätze" (2020/11) ein.

Am 26.01.2018 und 15.03.2019 ist das Thema Pausenplatz in den GGR-Sitzungen anlässlich eines Postulates behandelt worden. Dabei ging es konkret um die Gestaltung beim Schulhaus Zulg. Die aktuelle Gestaltung mit dem Pumptrack findet bei Gross und Klein Anklang. Merci viu Mau für die Umsetzung.

Uns ist bewusst, dass mit der Liegenschafts- und Schulraumplanung Massnahmen und Arbeiten an und um die Schulhäuser erfolgen werden, diese wirken sich jedoch erst in ein paar Jahren aus. Wir haben jedoch heute den Bedarf an attraktiven Schulhausplätzen und möchten mit unseren Fragen Antworten erhalten, die wir in einem Gesamtkonzept verstehen können.

1. Was ist im Verständnis von Steffisburg ein wertvoller Schulhausplatz?
2. Wie erfolgt die Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) pro Schulhaus?
3. Wie sieht konkret die kurz-, mittel- und langfristige Realisierung der Schulhausplatz Umgestaltungen aus?

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Was ist im Verständnis von Steffisburg ein wertvoller Schulhausplatz?

Mit Pausenplatz ist fortfolgend auch Schulhausplatz oder allgemeiner die Gestaltung der schularealinternen Umgebungsgestaltung gemeint.

Schulhausplätze sowie die Umgebung von Schulstandorten haben für Schülerinnen und Schüler (SuS) und die Schule wichtige pädagogische Funktionen als Spiel-, Lern-, Erholungs- und Begegnungsräume. Sie werden als öffentliche Räume auch ausserhalb des eigentlichen Schulbetriebs genutzt. Ein Pausenplatz soll vorerst stufengerecht und den unterschiedlichen Bedürfnissen der hauptsächlichlichen Nutzer

(SuS) entsprechend gestaltet sein, denn die Bedürfnisse der verschiedenen Stufen unterscheiden sich markant.

Insbesondere die Pausenplatzgestaltung der Schulanlage Zulg gibt immer wieder Anlass zu Diskussionen. Das Thema wird aber auch von SuS, deren Eltern, vom Elternrat und im Parlament regelmässig aufgegriffen.

Da sich die Bedürfnisse der Kinder, häufig von den Vorstellungen der Erwachsenen unterscheiden, was als wertvoll empfunden wird, startete die Abteilung Hochbau/Planung zusammen mit der Abteilung Bildung, der Schulleitung und den SuS, einen partizipativen Prozess. Unter dem Motto "von Kinder für Kinder" haben die SuS Ideen zusammengetragen, was IHRE "echten" Bedürfnisse sind und was ein Pausenplatz bieten sollte, mit folgendem Ergebnis:

- Bäume (Schatten), Rasen;
- Sitzgelegenheiten (Diskutieren, Znüni essen, etc.);
- Pumptrack;
- Fussballtore (Ballspiele);
- Grosse Hängematte;
- Gross-Schaukel;
- Balancierteller.

Die "Wunschliste" (Formulierung der Bedürfnisse) wurde zwar durch die SuS der Schulanlage Zulg erörtert, lässt sich aber durchaus auf die Bedürfnisse von SuS anderer Anlagen übertragen. In einer kleinen Arbeitsgruppe, in welcher auch drei SuS der 5. und 6. Klasse vertreten sind, wird aktuell der Pausenplatz der Schulanlage Zulg weiter unter die Lupe genommen und gemeinsam geplant. Der Gemeinderat informierte darüber an der GGR-Sitzung vom 13. März 2020. Der Pumptrack, der in Zusammenarbeit mit der Abteilung Tiefbau/Umwelt zwischenzeitlich versuchsweise auf dem Schulareal organisiert und installiert war, konnte als voller Erfolg verbucht werden und ist zum Teil auch dieser Arbeitsgruppe zuzuschreiben. Aufgrund der positiven Rückmeldungen soll das Thema Pumptrack weiterverfolgt werden.

Die Arbeitsgruppe für die Schulanlage Zulg setzt sich wie folgt zusammen:

- drei SuS aus den 5. und 6. Klassen;
- Doris Furer, Schulleitung;
- Arno Scheuner, Standortleitung Zulg;
- Thomas Rothenbühler, Anlagewart Zulg;
- Bruno Marti, Leiter Abteilung Hochbau/Planung.

Die Abteilungen Bildung und Hochbau/Planung beabsichtigen zukünftig dieses Vorgehen weiter anzuwenden und die SuS bei den bevorstehenden Gestaltungsfragen von Schulanlagen verstärkt mit einzu beziehen und eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

Die Frage der Interpellanten kann auch mit einer Kategorisierung der bestehenden Anlagen konkret beantwortet werden. Folgende Pausenplätze werden als wertvoll und gut verstanden bzw. auf folgenden Anlagen sind kurz- und mittelfristig ohne Umsetzungsprojekte aus der Liegenschafts- und Schulraumplanung keine Massnahmen geplant:

Kirchbühl Glockenthal Au ²⁾	Sonnenfeld Erlen	Schönau ¹⁾ Bernstrasse
Kindergarten (KG) Flühli Tagesschule (TS) Chalet Schüpbach ³⁾	Kindergarten (KG) Au	Tagesschule (TS) Schwäbis

¹⁾ Die Umgestaltung der Umgebung der Schulanlage Schönau wird im Rahmen des Neubaus der Dreifachhalle umgesetzt werden.

²⁾ Im Rahmen des Fernwärmeleitungsbaus und der Wiederherstellung der Umgebung erfahren die Pausenplätze der Schulanlage Au leichte Umgestaltungen, welche in Zusammenarbeit mit der Schule erarbeitet wurden. Der untere Spielplatz wird in 2 bis 3 Jahren gemäss dem Spielplatzkonzept in einem zweiten Schritt naturnaher umgestaltet.

³⁾ Die Tagesschule (TS), welche momentan noch provisorisch in der Liegenschaft Scheidgasse Nr. 4 eingerichtet ist, wird am 3. August 2020 in das neu eingerichtete Chalet Schüpbach umziehen. Der Aussenbereich des Chalets Schüpbach wurde in Zusammenarbeit mit der Tagesschule (TS) LeoLea gestaltet.

Auf folgenden Anlagen wird ein Optimierungs- oder Attraktivierungsbedarf erkannt:

Zulg	Tagesschule (TS) Z4	Kindergarten (KG) Zelg
------	---------------------	------------------------

Da jedoch diese Anlagen, insbesondere die Schulanlage Zulg, im Rahmen der Umsetzung der Schulraumplanung voraussichtlich markante Änderungen erfahren oder im Fall des KG Zelg, der sogar durch einen Ersatzneubau aufgehoben werden soll, sind auf die Dauer ausgelegte Umgestaltungen momentan nicht zielführend.

Frage 2: Wie erfolgt die Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) pro Schulhaus?

Die Analyse der Pausenplätze erfolgte nicht in Form einer SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken) pro Schulanlage, sondern im Rahmen der Analyse-Phase der übergeordneten Liegenschafts- und Schulraumplanung, welche weiterreichende Aspekte wie den Gebäudezustand, die Instandsetzungsstrategie, Schulorganisation, die ganze Siedlungs-, Bevölkerungs- und Ortsentwicklung berücksichtigt, koordiniert.

Frage 3: Wie sieht konkret die kurz-, mittel- und langfristige Realisierung der Schulhausplatz Umgestaltungen aus?

Die kurz-, mittel- und langfristige Realisierung von allfälligen Umgestaltungen der Schulhausplätze wird sich nach der übergeordneten Liegenschafts- und Schulraumplanung richten müssen.

In diesem Zusammenhang wird im Jahr 2021 die Massnahmenplanung der einzelnen Schulanlagen mittels jeweiligen Machbarkeitsstudien vertieft und präzisiert. In diesen Machbarkeitsstudien wird selbstverständlich auch die Umgebung der Schulanlagen und somit die Pausenplätze ein integrierender Bestandteil sein und die kurz-, mittel- und langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden können.

Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin Beatrice Feuz (FDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Gestaltung Schulhausplätze" (2020/11) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Christian Gerber, Departementsvorsteher Hochbau/Planung, verweist auf die Beantwortung der Fragen und unterstreicht, dass sich die Gemeinde im Rahmen der Liegenschafts- und Schulraumplanung mit dieser Thematik befasst. Eine kurz-, mittel- und langfristige Realisierung von allfälligen Umgestaltungen der Schulhausplätze wird sich nach dieser übergeordneten Liegenschafts- und Schulraumplanung richten müssen.

Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin Beatrice Feuz (FDP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der FDP-Fraktion betr. "Gestaltung Schulhausplätze" (2020/11) als nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)

2020-52 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 9, Sitzung 4 vom 21. August 2020

Registatur

10.061.005 neue Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

52.1 Postulat der FDP-Fraktion betr. "Fuss- und Veloverbindungen – Achse in der Mitte" (2020/12)

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, in einem kürzeren Zeitrahmen das Potenzial sowie die Voraussetzungen / Rahmenbedingungen und die mögliche Investition hinsichtlich Realisation einer solchen «Fuss- und Veloverbindung» (analog der SWOT Analyse «steffisburg zukunftsraum», vgl. Dokument unten; Linie rot dargelegt) zu prüfen.

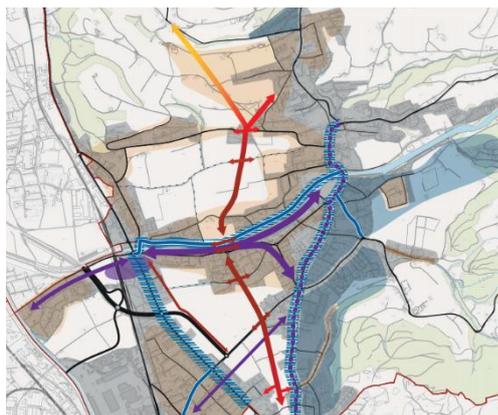
- Welche Mittel und Wege müssen lanciert werden, um dies möglich zu machen?
- Wann kann der Weg befahren, begangen werden?

Begründung:

Die Corona-Schutz-Massnahmen haben zu einer spürbaren Zunahme des Veloverkehrs geführt. Dazu beigetragen hat auch die Entwicklung der E-Bikes. Nun wird immer offensichtlicher, dass der bestehende Strassenraum, insbesondere auf den Hauptachsen Thun- und Bernstrasse zu eng ist. Für Auto wie auch Velofahrer treten vermehrt heikle Situationen auf, als Velofahrer fühlt man sich nicht wohl, so eingeklemmt zwischen Auto und Randstein. Solange das Angebot für die Velofahrer nicht sicherer und attraktiver wird, kann das Umsteigepotential nicht vollständig genutzt werden.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom Freitag, 21. August 2020

Die FDP. Die Liberalen sind interessiert, gemeinsam die spürbare Verbesserung des «Langsam Verkehrsnetzes» von Steffisburg anzugehen.



Grafik: Homepage <http://zukunftsraum.steffisburg.ch>

Erstunterzeichner Konrad E. Moser (FDP) bemerkt ergänzend, dass die Corona-Schutzmassnahmen zu einer spürbaren Zunahme des Veloverkehrs geführt haben. Dazu beigetragen hat auch die ganze Entwicklung der E-Bikes. Es ist offensichtlich, dass der bestehende Strassenraum, er denkt dabei an die Hauptachsen Thun- und Bernstrasse, zu eng wird. Für die Autos und Velofahrenden treten vermehrt heikle Situationen auf. Die Velofahrenden sind nicht wohl, denn sie werden eingeklemmt zwischen Autos und Randsteinen. Solange nun das Angebot für die Velofahrenden nicht sicherer und attraktiver wird, kann das Umsteigepotential, welches vorhanden ist, nicht vollständig genutzt werden. Die FDP-Fraktion ist interessiert, gemeinsam mit allen zusammen die spürbare Verbesserung des Langsamverkehrsnetzes von Steffisburg anzugehen. Aus diesem Grund hat die FDP-Fraktion dieses Postulat eingereicht.

52.2 Postulat der SP-Fraktion betr. "Pumptrack-Bahn" (2020/13)

Begehren:

Wir bitten den Gemeinderat die Anschaffung einer Pumptrack Anlage für die Gemeinde Steffisburg zu prüfen.

Begründung:

Die Anlage welche vorübergehend auf dem Schulhausplatz des Zulgschulhauses im Juni 2020 installiert war, hat sich grosser Beliebtheit erfreut. Die Anlage wurde gut genutzt und wird jetzt vermisst. Die eigene Anlage könnte innerhalb der Gemeinde mit wenig Aufwand gezügelt (analog Spielbus) und auf sämtlichen Schulhausplätzen sowie an verschiedenen Standorten (z.B. Spielplatz Aarefeld, Dorfplatz, etc.) sowie aufgestellt werden. Zudem könnte die Anlage wahrscheinlich auch an kleinere Gemeinden des Zulgtales ausgeliehen werden. So könnte mir geringen Kosten eine interessante Abwechslung aus den diversen Plätzen geschaffen werden.

Erstunterzeichner Marc Huder (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen.

2020-53 Einfache Anfragen

Traktandum 10, Sitzung 4 vom 21. August 2020

Registrierung

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

53.1 Fraktionssitzungen in den Räumlichkeiten Gemeindehaus

Franziska Friederich Hörr (SP) fragt ob es möglich ist, die Fraktionssitzungen bis auf weiteres jeweils am Dienstag vor der GGR-Sitzung im Gemeindehaus abzuhalten.

Jürg Marti, Gemeindepräsident, nimmt das Anliegen betr. den Räumlichkeiten entgegen und wird das Bedürfnis mit den Fraktionen abklären. An der nächsten GGR-Sitzung vom 16. Oktober 2020 wird er die Anfrage beantworten.

53.2 Persönliche Erklärung Franziska Friederich Hörr (SP)

Franziska Friederich Hörr (SP) stellt fest, dass die SP-Fraktion in diesem Jahr infolge des Corona-Virus bewusst auf die Nachessen mit den GGR-Mitgliedern nach den Sitzungen verzichtet hat. Sobald sich die Lage wieder normalisiert, wird die SP-Fraktion die Essen im nächsten Jahr selbstverständlich wieder organisieren.

53.3 Startup Restaurant Alegria

Jürg Marti hat eingangs informiert, dass der Gemeinderat entschieden hat, mit dem Ehepaar Capela Lopes vom Restaurant Alegria ein Startup zu gründen. Maya Hürlimann-Zumbrunn (glp) möchte wissen, was man darunter versteht.

Jürg Marti, Gemeindepräsident, erläutert, dass der Gemeinderat der Gründung einer Aktiengesellschaft gemeinsam mit dem Ehepaar Capela Lopes zugestimmt hat. Diese ist im Handelsregister eingetragen. Ein Teil der Beteiligung kann in Form eines Aktiv-Darlehens gewährt werden. Das Vorgehen ist mit demjenigen des Medizentrums vergleichbar. Dort hat sich das Modell bestens bewährt.

53.4 Sicherheitsmassnahmen auf der Stockhornstrasse

Für die Thunstrasse liegt ein Postulat der FDP/glp-Fraktion vor, welches die Sicherheit für Radfahrer erhöhen möchte. Im 2009 wurde vom Grossen Gemeinderat ein ähnlich lautendes Postulat gutgeheissen mit der Zielsetzung, die Stockhornstrasse für den Schulweg sicherer zu machen. Die Stockhornstrasse ist zwischenzeitlich als Verlängerung des Autobahzubringers fertiggestellt. Daniel Gisler (glp) möchte wissen, welche Sicherheitsmassnahmen ergriffen worden sind, damit die Stockhornstrasse für die Schülerinnen und Schüler sicherer ist.

Die Herausforderungen bei der Thun- und Stockhornstrasse sind ähnlich gelagert. Beide Strassen gehören dem Kanton, werden von den EinwohnerInnen von Steffisburg jedoch als Schulweg und Nahverbindung durch Fahrräder intensiv genutzt. Es geht darum, bei den Konsultationen mit dem Kanton auf eine allfällig gute Referenzlösung und erfolgreich umgesetzte Sicherheitsmassnahmen verweisen zu können.

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, nimmt die Frage entgegen und wird diese an der nächsten GGR-Sitzung vom 16. Oktober 2020 beantworten.

53.5 Baustelle beim Au-Schulhaus

Gabriela Hug (SP) stellt fest, dass die Baustelle beim Schulhaus Au bereits seit längere Zeit besteht. Sie möchte wissen, ab wann der Pausenplatz den Schülerinnen und Schülern wieder zur Verfügung steht und welche Bestrebungen dahingehend laufen.

Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, geht davon aus, dass die Erschliessung mit der Fernwärme bis nach den Herbstferien abgeschlossen ist. Die Arbeiten laufen auf Hochtouren. Er bestätigt, dass die Information an die Betroffenen hier doch etwas zu wünschen übrig gelassen hat und die Problematik seitens der Verantwortlichen für zukünftige Projekte erkannt worden ist.

2020-54 Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 11, Sitzung 4 vom 21. August 2020

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident Matthias Döring informiert über die nachstehenden Themen:

54.1 GGR-Sitzung vom 16. Oktober 2020

Die nächste GGR-Sitzung findet am 16. Oktober 2020. Sitzungsbeginn ist voraussichtlich um 17.00 Uhr.

54.2 GGR-Ausflug vom 4. September 2020

Der GGR-Ausflug findet am 4. September 2020 statt. Er bittet die Ratsmitglieder, den Tag ab 13.00 Uhr zu reservieren. Der Präsident freut sich über viele Anmeldungen. Motto des Anlasses bildet das Thema "Bildung – Nachhaltigkeit – Kultur". Anmeldungen nimmt Marianne Neuhaus entgegen.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2020

Stv. Gemeindeschreiber

Matthias Döring

Fabian Schneider

Protokollführerin

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Erika Furrer

Stimmzähler

Stimmzählerin

Stefan Schwarz

Monika Brandenburg